## Landesamt für Gesundheit und Soziales Heimaufsicht



Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Seniorenzentrum Bethel Lichterfelde Promenadenstr. 6 - 8 12207 Berlin Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

II B - Heimaufsicht

<u>Dienstgebäude:</u>
Darwinstraße 15
10589 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 18.09.2024

# <u>Prüfbericht vom 18.09.2024</u> gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)

zur am 17.09.2024 durchgeführten Prüfung einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörenden Verordnungen (Wohnteilhabe-Personalverordnung<sup>2</sup>, Wohnteilhabe-Bauverordnung<sup>3</sup>, Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung<sup>4</sup>) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder –feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen: Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47

... 10179 Berlin

Internetadresse: www.berlin.de/lageso Geldinstitut I

Postbank Berlin

Landesbank Berlin

Deutsche Bundesbank Filiale Berlin IBAN

DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

### 1. Informationen zur geprüften Einrichtung

### Geprüfte Einrichtung:

Name: Seniorenzentrum Bethel Lichterfelde

Straße: Promenadenstr. 6 - 8

12207 Berlin, Bezirk: Steglitz-Zehlendorf

Telefon: 3198307100

E-Mail-Adresse: SZLI@BethelNet.de Internet: www.bethelnet.de

#### Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Seniorenzentrum Bethel Lichterfelde gGmbH

Anschrift: Promenadenstr. 6-8

12207 Berlin

Telefon: 3198307100

E-Mail-Adresse: SZLI@BethelNet.de Internet: www.bethelnet.de

Einrichtungsart: Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen: keine Spezialisierung

Anzahl der angezeigten Plätze: 140

## 2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 17.09.2024 durch die Heimaufsicht eine

### Regelprüfung

nach § 23 Absatz 3 Satz 1 WTG

Die Prüfung erfolgte angemeldet.

## 3. Prüfergebnisse

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
01	Transparenz § 10 WTG	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
02	Beteiligungs- und Einsichtsrechte § 11 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
03	Beschwerdemanage- ment und Vorschlags- wesen § 12 WTG	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.

04	Mitwirkung durch die Bewohnervertretung § 13 WTG in Verbindung mit der WTG-MitwirkV	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.  Ein Gespräch mit der Bewohnervertretung fand statt.
05	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 16 WTG	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
06	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 – 4, 7 – 11 und Nr. 16 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.  Die Anforderungen wurden teilweise überprüft: Die Prüfung erfolgte zum Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln (Stichprobe) sowie zur jährlichen Beratung zum Umgang mit Arzneimitteln.
07	Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentziehung (bei der Anwendung liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor) § 17 Abs. 2 Nr. 5 - 6 WTG	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
08	Konzeption der Leistungserbringung, insbesondere Prävention/Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung; Möglichkeit der Teilhabe und Vermeidung von freiheitsbeschränkender bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen § 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.  Die Anforderung wurde teilweise überprüft: Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf Aussagen im Qualitätshandbuch zum Aspekt des Gewaltschutzes und zur Vermeidung und zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen.

09	Ausreichender Personal- einsatz sowie mit der erforderlichen persön- lichen und fachlichen Eignung des eingesetz- ten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit §§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG-PersV	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.  Eine Prüfung zum Personalvorhalt und -einsatz (Stichprobe) fand statt.
10	Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Perso- nals § 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
11	Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts § 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG in Verbindung mit der WTG-BauV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.  Die Einrichtung wurde teilweise begangen.
12	Angemessene Qualität der Verpflegung § 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
13	Geld- oder geldwerte Leistungen § 18 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
14	Anzeigepflicht § 19 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
15	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten § 22 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
		Die Anforderung wurde teilweise überprüft:

	Die Prüfung erfolgte im Rahmen der vorstehend bezeichneten			
	Prüfgegenstände.			
Anmerkungen zu den vorstehen	den Driifergebnissen:			
Annerkungen zu den vorsienen	den Francigebinssen.			
4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung				
Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In de Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.				
•	sonenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß			
Die Heimaufsicht hat diesen Pri § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Int	ifbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß ernetseite veröffentlicht:			
https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/				

#### Rechtsquellen:

- <sup>1</sup> Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz WTG) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417)
- <sup>2</sup>Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011
- <sup>3</sup> Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013
- <sup>4</sup> Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S 683, 687)